

## **Bekanntmachung**

### **Ergänzungssatzung „Kolping“ im Stadtbezirk Großeneder nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Kolping“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Stadtbezirk Großeneder gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des Stadtbezirks Großeneder nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn hat 2022 die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle Hauptstraße 1 in Großeneder erworben. Vorgesehen ist, dass auf dem Gelände nach dem Kauf durch die Stiftung ein alternativer landwirtschaftlicher Lern- und Arbeitsort entsteht. Demnach soll zukünftig das große Umnutzungspotenzial des Hofes im Planungsmittelpunkt stehen, um für Kinder und Jugendliche sozialpädagogische Tagesangebote mit den wertvollen Erfahrungen einer landwirtschaftlichen Umgebung zu verknüpfen.

Vorgesehen ist zunächst ein tiergestütztes sozial- und heilpädagogisches Fortbildungs- und Erlebnisangebot. Die dafür bereits ausgebildeten Tiere ziehen auf den Hof um.

Voraussichtlich soll dann im nächsten Jahr ein landwirtschaftlicher Inklusionsbetrieb mit dem Schwerpunkt Gemüseanbau den ersten Bauernhofstandort des Kolping Bildungswerkes erweitern und damit in erster Linie die Versorgung der Kolping-Hotels in Paderborn, Soest und Witten ergänzen.

Insgesamt soll hier ein Ort geschaffen werden, an dem Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedarfen sinnvoll gefördert und gefordert werden.

Kolping wird nun im Kreis Höxter mit einem regional angepassten Nutzungskonzept den landwirtschaftlichen Betrieb in Großeneder als außerschulischen Lern- und Arbeitsort mit einem sozial- und sonderpädagogischen Schwerpunkt aufbauen.

Die Orgelstadt Borgentreich beabsichtigt deshalb im Westen des Stadtbezirks Großeneder unmittelbar nördlich der Hauptstraße (K 21), westlich der Straße Kirchgraben und südlich der Eder bzw. des Klusbaches einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Großeneder einzubeziehen.

Ziel der Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das oben beschriebene Projekt, auch über den vorhandenen Bestand hinaus, langfristig



Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13,

Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 20, Erdgeschoss, und  
im Fachbereich I – Vorzimmer, Zimmer 29, Obergeschoss,

34434 Borgentreich,

während der Dienststunden, und zwar:

montags und donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags, mittwochs und freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

aus.

Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich unter <https://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen/Bekanntmachung-Erg%C3%A4nzungssatzung-Kolping-im-Stadtbezirk-Gro%C3%9Feneder-nach-34-Abs-4-Satz-1-Nr-3-BauGB-zur-Einbeziehung-einzelner-Au%C3%9Fenbereichsfl%C3%A4chen-in-den-im-Zusammenhang-bebauten-Ortsteil-Beteiligung-der-%C3%96ffentlichkeit-gem%C3%A4%C3%9F-3-Abs-2-Baugesetzbuch-BauGB-.php?object=tx,2564.305.1&Mo-dID=7&FID=2564.1450.1&NavID=2564.243&La=1> zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu Bauleitplanverfahren der Orgelstadt Borgentreich (Homepage der Orgelstadt: Rathaus & Politik, Bekanntmachungen) finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter: <http://www.uvp.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zur Niederschrift zur Ergänzungssatzung „Kolping“ im Stadtbezirk Großeneder erklärt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen der Orgelstadt Borgentreich prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Der Satzungsbeschluss erfolgt in der Sitzung des Rates. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 18.05.2022 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kolping“ im Stadtbezirk Großeneder nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

### **Hinweise**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (§ 4a Abs. 6 BauGB) können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Orgelstadt

Borgentreich den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Borgentreich, den 13.10.2022

Nicolas Aisch  
Bürgermeister